

Stadt Ulrichstein, Gemarkung Ulrichstein

Natura -2000-Vorprüfung (Prognose)

Bebauungsplan

„Solarpark Gilgtalhöfe“

Planstand: 25.11.2025

Projektnummer: 24-2804

Projektleitung: Wagner

Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB

Im Nordpark 1 – 35435 Wettenberg

T +49 641 98441 22 Mail info@fischer-plan.de www.fischer-plan.de

Inhalt

1. Vorbemerkungen	2
2. Beschreibung des Vorhabens.....	2
3. Vorhabenbereich	2
4. Beschreibung des Schutzgebietes VSG 5421-401 „Vogelsberg“	5
5. Beschreibung des Vorhabens und Bewertung der relevanten Wirkfaktoren	15
6. Mögliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes.....	16
7. Fazit	18
8. Quellenverzeichnis.....	19

1. Vorbemerkungen

In der Stadt Ulrichstein ist im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage für die spätere Errichtung eines Solarparks geplant.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Vogelschutzgebietes (VSG) Nr. 5421-401 „Vogelsberg“. Aufgrund der Lage innerhalb des VSGs ist zunächst eine Natura-2000-Vorprüfung erforderlich. Diese dient zur Feststellung, ob eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung für das geplante Vorhaben gemäß § 34 Bundesnaturschutzgesetz durchzuführen ist.

Die nachstehende Prognose basiert auf den zur Verfügung stehenden Unterlagen zum VSG (Standarddatenbogen, Grunddatenerfassung und Maßnahmenplan) sowie auf den Ergebnissen der artenschutzrechtlichen Untersuchungen, die zusammen mit der artenschutzrechtlichen Prüfung in einem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zusammengefasst wurden (Plan Ö 2025).

2. Beschreibung des Vorhabens

Geplant ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes im Sinne § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung für eine Photovoltaik - Freiflächenanlage (PVFA) in der westlichen Gemarkung von Ulrichstein. Ziel der Planung ist die Errichtung eines Solarparks, die der Nutzung von Sonnenenergie dient, um eine nachhaltige Versorgung aus erneuerbaren Energien aufzubauen und in der Region zu sichern.

3. Vorhabenbereich

Das rd. 4,3 ha große Plangebiet liegt westlich von Ulrichstein. Es wird größtenteils von einer intensiv genutzten Grünlandfläche eingenommen. Das Plangebiet ist von allen Seiten von landwirtschaftlich genutztem Grünland sowie Feldwegen und Gehölzbeständen umgeben. Im weiteren Umfeld befinden sich im Westen landwirtschaftliche Höfe.

Nach Klausning (1988) liegt das Plangebiet im Naturraum 351.0 „Westlicher Hoher Vogelsberg“ (Haupteinheit 351 „Hoher Vogelsberg (mit Oberwald)“). Das natürliche Gelände liegt zwischen rd. 451 - 482 m ü. NN und fällt von Nordosten und Osten in Richtung (Süd)Westen steil ab.



Abb. 1: Lage des Vorhabenbereiches (rot umrandet) im Luftbild. Quelle: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, Abbildung genordet, ohne Maßstab

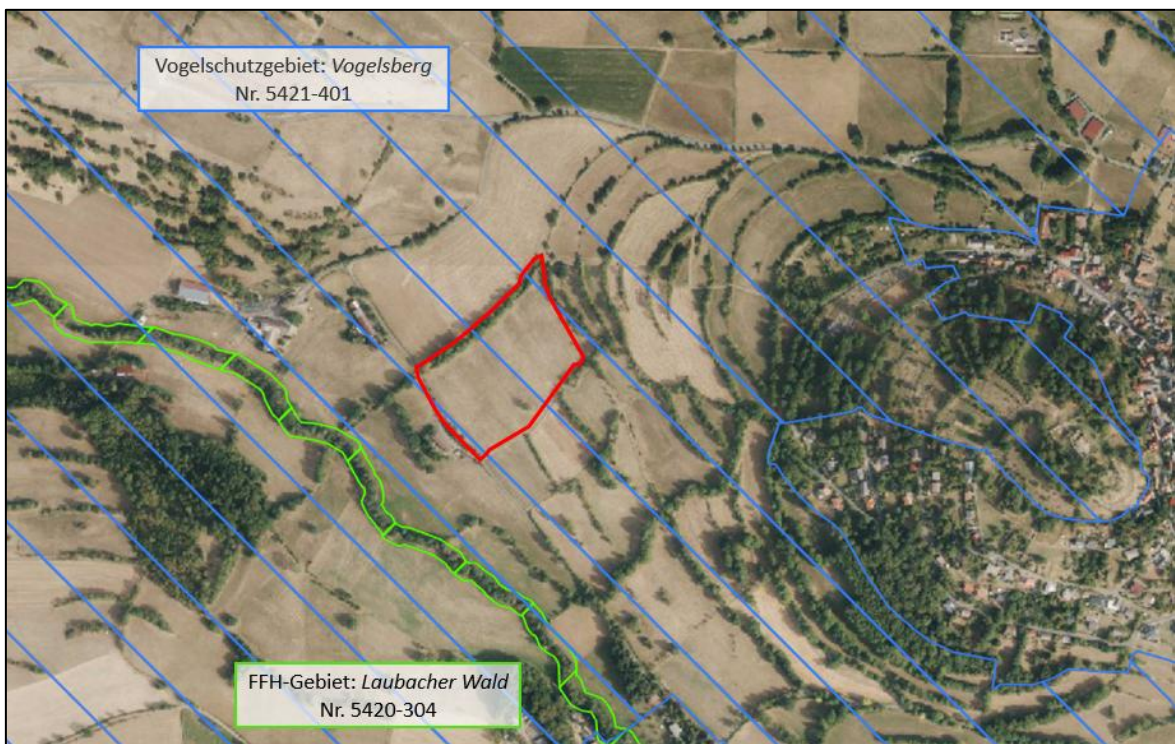


Abb. 2: Lage des Vorhabenbereiches (rot umrandet) zu den Natura 2000 Gebieten. Quelle: NaturegViewer, Zugriffsdatum: 31.10.2025, Abbildung genordet, ohne Maßstab



Abb. 3: Blick über das Plangebiet vom nordöstlichen Rand in Richtung Südwesten. Topografisch gesehen fällt das Plangebiet in südwestliche Richtung zunächst schwach und im weiteren Verlauf stark ab. (Eigene Aufnahme Juni 2024)



Abb. 4: Relativ artenarme und dichte Vegetation des intensiv genutzten Grünlands im Plangebiet. (Eigene Aufnahme Juni 2024)

4. Beschreibung des Schutzgebietes VSG 5421-401 „Vogelsberg“

Das VSG „Vogelsberg“ ist mit insgesamt rd. 63.000 ha das größte hessische Natura-2000-Gebiet und umfasst mit den Gemeinden Gemünden / Felda im Norden, Hosenfeld im Osten, Gedern im Süden und Hungen im Westen sowie allen geografisch dazwischen liegenden Städten und Gemeinden, zu denen auch Ulrichstein gehört, weite Teile des Vogelsbergkreises. Das Gebiet repräsentiert eine typische Mittelgebirgslandschaft und umfasst große und naturnahe Wälder, strukturreiche Agrarlandschaften mit Heckenzügen, Streuobstbeständen sowie Brachflächen, Gewässer- und Feuchtlebensräume sowie verschiedene Grünlandtypen.

Die Schutzwürdigkeit dieses Gebietes ergibt sich insbesondere durch seine Bedeutung als eines der hessenweit besten Brutgebiete für Vogelarten der bewaldeten Mittelgebirge (Laubwald, Wald-Wiesenkomplexe), zu denen Schwarzstorch, Rotmilan, Wespenbussard, Grau- und Schwarzspecht zählen. Darüber hinaus befinden sich bedeutende Bestände von Neuntöter, Raubwürger, Wiesenpieper, Braunkehlchen. Weiterhin stellt das VSG ein bedeutendes Brutgebiet für Wasser- und Wiesenvögel sowie ein bedeutendes Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasser- und Watvögel (Vogelsbergteiche) dar.

Im Folgenden sind die Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I sowie der Arten nach Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie aufgelistet:

Erhaltungsziele der Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie

Brutvogel (B)

Art	Erhaltungsziele
Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großer, weitgehend unzerschnittener Waldgebiete mit einem hohen Anteil an alten Laubwald- oder Laubmischwaldbeständen mit Horstbäumen • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in forstwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen in der Brutzeit • Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt • Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz • Erhaltung von Horstbäumen und einem geeigneten Horstumfeld insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes • Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen • Erhaltung des Grünlandes im Umfeld der Brutplätze

Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwäldern und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Altholz, Totholz, Pioniergehölzen und naturnahen, gestuften Waldrändern • Erhaltung von Horstbäumen • Erhaltung eines zumindest in der Fortpflanzungszeit störungsarmen Horstumfeldes • Erhaltung von Bachläufen und Feuchtgebieten im Wald • Erhaltung von magerem Grünland und mageren Säumen mit hoher Dichte von Wespen- bzw. Hummelnestern, mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhalt des Grünlandes im weiteren Umfeld der Brutplätze
Grauspecht (<i>Picus canus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik • Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärttern, Totholz und Höhlenbäumen • Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen • Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung • Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen • Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern
Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden in Primärhabitaten • In Habitaten sekundärer Ausprägung Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugeländen • Erhaltung zumindest störungsarmer Brutgebiete
Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Laub- und Laubmischwäldern mit Eichen und alten Buchenwäldern mit Alt- und Totholz sowie Horst- und Höhlenbäumen • Erhaltung von starkholzreichen Hartholzauwäldern und Laubwäldern mit Mittelwaldstrukturen • Erhaltung von Streuobstwiesen im näheren Umfeld
Rauhfußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großer, strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen und Höhlenbaumanwärttern, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen

Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung strukturreicher und weitgehend unzerschnittener Nadel- und Nadelmischwälder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholz, Höhlenbäumen, deckungsreichen Tagunterständen, Lichtungen und Schneisen • Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern im Wald sowie von Mooren
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlamm-bänken • Erhaltung von Ufergehölzen sowie von Steilwänden und Abbruchkanten in Gewässernähe als Bruthabitate • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate insbesondere in fischereilich genutzten Bereichen
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten • Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit • Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung schilfreicher Flachgewässer • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung vorrangig mit Weidetieren sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert

Zug- (Z) und Rastvögel (R)

Art	Erhaltungsziele
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten • Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung nahrungsreicher und gleichzeitig zumindest störungsarmer Rastgewässer in den Rastperioden
Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
Silberreiher (<i>Egretta alba</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt nasser Wiesen und Feuchtgebiete • Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen • Erhaltung von Stillgewässern mit vegetationsarmen Flachufern • Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate
Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Mittelsäger (<i>Mergus serrator</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität • Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten • Erhalt nasser Wiesen und Feuchtgebiete • Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen • Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt • Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete
Ohrentaucher (<i>Podiceps auritus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer während der Rastperiode
Flußseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von zumindest naturnahen Bereichen an Großgewässern • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Röhrichtflächen und schilfbestandenen Gräben • Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Rasthabitaten • Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhalt reich strukturierter Feuchtgebiete • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Rasthabitate insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Stillgewässern und Feuchtgebieten mit großflächigen Verlandungszonen, Röhrichten und Rieden • Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten
Weißbartseeschwalbe (<i>Chlidonias hybridus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
Weißflügelseeschwalbe (<i>Chlidonias leucopterus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation

Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten • Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt • Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in jagdlich genutzten Bereichen
Seidenreiher (<i>Egretta alba</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten • Erhaltung störungsfreier oder störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Kranich (<i>Grus grus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten • Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges

Erhaltungsziele der Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelschutz-Richtlinie

Brutvogel (B)

Art	Erhaltungsziele
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern • Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitats und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert • Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen • Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten • Erhaltung des Offenlandcharakters der Brut- und Rastgebiete
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung strukturreichen Grünlandes durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitats mit extensiv genutzten Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen • Erhaltung von nassen, quellreichen Stellen im Wald
Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von größeren Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität • Bei sekundärer Ausprägung größerer Habitats Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Rasthabitats • Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen • Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut-, Nahrungs- und Rasthabitats • Erhaltung des Offenlandcharakters
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung • Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen • Erhaltung von Streuobstwiesen
Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität • Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitats • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitats, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen • Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitats • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitats
Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitats

Dohle (<i>Corvus monedula</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von strukturreichen Laubwald- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horst- und Höhlenbäumen und Alt- und Totholzanzwärttern • Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und weiteren kleinräumigen Strukturelementen der Kulturlandschaft
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und Streuobstwiesen • Erhaltung offener, großräumiger Grünlandhabitats
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Brutkolonien • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzendem teilweise nährstoffarmem Grünland, dessen Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert • Erhaltung von Röhrichten und Seggenriedern mit einem großflächig seichtem Wasserstand

Zug- (Z) und Rastvögel (R)

Artname	Erhaltungsziele
Flußuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
Spießente (<i>Anas acuta</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Krickente (<i>Anas crecca</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten • Erhaltung von Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt • Erhaltung von Stillgewässern mit ausreichend breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit
Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbanken und offenen Schlammufern im Rahmen einer naturnahen Dynamik • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgewässer
Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammbanken • Erhaltung zumindest störungsarmer Habitate
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Rasthabitaten • Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen • Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten • Erhaltung des Offenlandcharakters

Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern • Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitats und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert • Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen • Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit den eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von breiten Verlandungszonen an Gewässern
Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitats • Erhaltung von Grünlandhabitats mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Schlagschwirl (<i>Locustella fluviatilis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Nassstaudenfluren
Zwergschnepfe (<i>Lymnocyrtus minimus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten • Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Ufergehölzen und natürlichen Fischlaichhabitats • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität
Kolbenente (<i>Netta rufina</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitats vor allem in der Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Mauserzeit, insbesondere in fischereilich und jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Rastgebieten • Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitats, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von natürlichen Fischvorkommen
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder • Erhaltung von Streuobstwiesen

Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität • Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten • Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit
Rothalstaucher (<i>Podiceps griseigena</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasserqualität • Erhaltung zumindest störungsarmer Nahrungs- und Rasthabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von großflächigen Weichholzauen und Schilfröhrichten
Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation • Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit • Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich an traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot bietet • Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen
Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Rastgebieten mit hohen Grundwasserständen • Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges und in den Wintermonaten
Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammhängen • Erhaltung von Schotter-, Kies- und Sandbänken im Rahmen einer naturnahen Dynamik • Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von naturnahen Auwäldern, Gewässern und Feuchtgebieten • Erhaltung einer natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen • Erhaltung zumindest störungsarmer Rasthabitate
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut-, Rast- und Nahrungshabitaten • Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung • Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen • Erhaltung des Offenlandcharakters Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker • Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit

In der Grunddatenerhebung des VSGs wird der Vorhabenbereich als gehölzreiche Kulturlandschaft dargestellt, die durch intensive Grünlandnutzung geprägt ist. Das Vorhaben befindet sich innerhalb des Rastgebietes VB-24 „Bachtäler und Feuchtwiesen bei Ulrichstein“, welches in der GDE als bedeutendes Rastgebiet für Kranich (*Grus grus*) und Kiebitz (*Vanellus vanellus*) eingestuft wurde. Beide Arten wurden hier vor 2003 mit rastenden Individuen festgestellt. Nach Auskunft der Staatlichen Vogelschutzwarte Hessen wurde im Rahmen des letzten Monitorings (VSW 2019) im Plangebiet und dessen näherem Umfeld keine der beiden Arten als Rastvogel nachgewiesen, während für das gesamte Vogelschutzgebiet weitere Sichtungen vorlagen. Der Erhaltungszustand wird in dem Gutachten für den Kiebitz insgesamt mit „C“ (schlecht) und für den Kranich mit „B“ (gut) bewertet.

5. Beschreibung des Vorhabens und Bewertung der relevanten Wirkfaktoren

Beschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkfaktoren

Durch die vorliegende Planung soll die Errichtung eines Solarparks auf einer rd. 3,6 ha großen landwirtschaftlich genutzten Grünlandfläche vorbereitet werden. Weiterhin sichert der Bebauungsplan die angrenzenden befestigten und unbefestigten Feldwege und erhält sämtliche Baum- und Gehölzbestände entlang dieser Wege.

Potenzielle Einwirkungen auf das Schutzgebiet entstehen durch die Entwertung potenzieller Brut-, Nahrungs- und Rasthabitate sowie durch die Störung dieser Habitate, welche durch die geplante Nutzungsänderung als Solarpark mit entsprechenden baulichen Anlagen entstehen.

Tab. 1: Wirkfaktoren des Planvorhabens

Baubedingte Wirkfaktoren	Anlagenbedingte Wirkfaktoren	Betriebsbedingte Wirkfaktoren
<i>Lärm, Abgase, Erschütterungen und optische Reize während der Bau- und Erschließungsarbeiten</i>	<i>Solarmodule und Einzäunung als bauliche Anlagen mit potenzieller Kulissenwirkung</i>	<i>Lärmemissionen z.B. durch Wechselrichter, Personenbewegung bei Wartungs-, Kontroll- oder Pflegearbeiten</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Potenzielle Individuenverluste freilebender Tiere: <i>z.B. durch Überfahren oder Gehölzarbeiten während der Brutzeit</i> • Lärm, Licht und optische Reize: <i>Störwirkungen auf benachbarte Arten und Biotope</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Vertikale Kulissenwirkung für Wiesenbrüter und Rastvögel • Mögliche Blendwirkung auf Zugvögel <i>PV-Module</i> • Zerschneidung von Lebensräumen <i>Einzäunung</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzielle Störungen durch Lärmemissionen <i>z.B. durch Wechselrichter tagsüber während der Stromproduktion</i> • Potenzielle temporäre Störungen: <i>z.B. durch Wartungs- Kontroll- oder Pflegearbeiten während der Brutzeit</i>
Vermeidungsmaßnahmen und eingriffsmindernde Maßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> • Von einer Rodung von Bäumen und Gehölzen ist während der Brutzeit (Beginn der Brutzeit vom 1. März bis zum Ende der Brutzeit am 30. September) gemäß § 39 BNatSchG abzusehen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von reflexionsarmen PV-Modulen • Ausrichtung der Module so gestalten, dass Reflexionen in den Himmel minimiert werden. • Ausreichend großer Modulreihenabstand (mind. 3 – 5 m) • Extensive Grünlandnutzung innerhalb des Solarparks 	

6. Mögliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes

Datengrundlage der Verträglichkeitsprognose

Die folgende Bewertung der möglichen Auswirkungen wird auf Grundlage der Ergebnisse der 2024 durchgeführten avifaunistischen Erhebungen (Brutvögel und Nahrungsgäste) vorgenommen. Diese sind dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (Plan Ö 2025) zu entnehmen. Dabei wurden als Anhang I-Arten Neuntöter und Rotmilan im erweiterten Untersuchungsraum festgestellt. Der Neuntöter besitzt demnach ein Revier innerhalb einer Gehölzstruktur westlich des Plangebietes. Der Rotmilan nutzt das Plangebiet als Teil der gesamten umliegenden von Grünland und Gehölzstrukturen geprägten Landschaft zur Nahrungssuche. Weitere Anhang 1-Arten oder Arten nach Artikel 4, Absatz 2 der Vogelenschutz-Richtlinie wurden nicht festgestellt.

Beurteilung der Auswirkungen durch das Planvorhaben

Das Vorhaben wird auf den Flächen des Plangebiets baubedingte Beeinträchtigungen während der Bauphase sowie durch die Solarmodule direkte anlagenbedingte Eingriffswirkungen mit sich bringen (vgl. Tab. 1). Zudem sind temporäre Störungen durch betriebsbedingte Wirkfaktoren möglich, die jedoch eher mit geringen nachteiligen Auswirkungen verbunden sein werden.

Rotmilan

Der Rotmilan wurde im Umfeld des Plangebietes als Nahrungsgast erfasst. Eingriffe in das Nahrungshabitat des Rotmilans werden erst ab einer Größe von 5 % der verfügbaren Fläche relevant. Die Landschaft um das Plangebiet herum besteht mit Ausnahme der Siedlungsflächen von Ulrichstein zum Großteil aus offener bis halboffener Landschaft mit überwiegender Grünlandnutzung und kann nahezu in ihrer Gesamtheit als Nahrungshabitat angesprochen werden. Die durchschnittliche Reviergröße des Rotmilans beträgt in Hessen etwa 2.000 bis 3.000 ha (Spatz *et al.* 2021), so dass der geplante Solarpark mit einer Größe von rd. 3,6 ha deutlich unterhalb der 5 % liegt und der Eingriff in das Nahrungshabitat insgesamt als nicht erheblich einzustufen ist.

Neuntöter

Der Neuntöter wurde rd. 100 m westlich des Plangebietes festgestellt. Eine Beeinträchtigung der Art ist nicht absehbar, da sich der Revierstandort in ausreichender Entfernung befindet und westlich des Plangebietes sowie generell um das gesamte Plangebiet herum eine weiträumige halboffene Landschaft aus Grünland und Gehölz-/Heckenstrukturen vorhanden ist. Zudem werden sämtliche Gehölze in den Randbereichen des Plangebietes zum Erhalt festgesetzt und bieten dem Neuntöter weiterhin ein potenzielles Bruthabitat. Der geplante Solarpark selbst kann bei entsprechender Gestaltung und Bewirtschaftung mit einer blütenreichen Vegetation weiterhin als Lebensraum zur Nahrungssuche dienen, wie verschiedene Untersuchungen und Monitorings zu anderen Solarparks belegen (z.B. Heindl 2014, Freiraumplanung Diefenthal 2019)

Zug- und Rastvögel

Hinsichtlich der relevanten Rastvogelarten Kranich und Kiebitz ist festzustellen, dass das Plangebiet aufgrund seiner Struktur mit einschließenden Gehölzen und Bäumen in den Randbereichen sowie der gegebenen Topografie mit starker Hanglage keinen geeigneten Rastplatz darstellt, was durch die GDE des VSGs bestätigt wird.

Die Datenlage zu möglichen Auswirkungen von Solarparks auf Zugvögel ist aktuell noch sehr begrenzt. Es ist nicht auszuschließen, dass sehr große Solarparks mit stark reflektierenden Modulen einen Einfluss auf das Zugverhalten von bestimmten Vogelarten haben können. Im vorliegenden Fall handelt es sich jedoch um einen verhältnismäßig kleinen Solarpark, dessen potenzielle Auswirkungen auf Zugvögel durch geeignete Maßnahmen reduziert werden können. In diesem Zusammenhang sollte besonders darauf geachtet werden möglichst reflexionsarme Module zu verwenden und die Ausrichtung der Module so zu gestalten, dass Reflexionen in den Himmel minimiert werden.

Eine Zusammenfassung zur Beurteilung aller Auswirkungen auf die Schutzziele der Natura-2000-Gebiete ist Tab. 3 zu entnehmen.

Tab. 3: Beurteilung der Auswirkungen auf die Schutzziele

Baubedingte Auswirkungen	Anlagenbedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen
<p>Potenzielle Individuenverluste können durch Rodungs- und Bauzeitenbeschränkung vermieden werden.</p> <p>Unterstützend kann eine ökologische Baubegleitung durchgeführt werden</p>	<p>Keine erheblichen Habitatverluste für Vogelarten, für die das VSG ausgewiesen wurde.</p> <p>Bei entsprechender Gestaltung und Bewirtschaftung des Solarparks sind positive Effekte möglich.</p>	<p>Temporäre, wiederkehrende Lärmemissionen in geringem Umfang, besonders Tagsüber z.B. durch Wechselrichter</p> <p>Temporäre Störungen durch Personenbewegung während Wartungs-, Kontroll- oder Pflegearbeiten.</p>

Beurteilung möglicher Summationseffekte/ Monitoring

Beurteilung möglicher Summationseffekte

In Verbindung mit anderen Planungen und Projekten ist durch die vorliegende Planung nach derzeitigem Kenntnissstand nicht mit zusätzlichen negativen Auswirkungen auf die Schutzziele des Vogelschutzgebietes zu rechnen.

Monitoring

Obwohl keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des VSGs absehbar ist, erscheint ein Monitoring des geplanten Solarparks sinnvoll, da die Datenlage zur Besiedlung von kleinen bis mittelgroßen Solarparks durch Vögel noch sehr lückig ist. Ein Monitoring könnte beispielsweise eine regelmäßige Revierkartierung im Solarpark und in der näheren Umgebung (Kulisseneffekt) sowie eine Kontrolle einer naturschutzfachlich verträglichen extensiven Pflege des Parks umfassen.

7. Fazit

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die geplante bei Umsetzung des Bebauungsplans „Solarpark Gilgtalhöfe“ in der Gemarkung Ulrichstein unter Berücksichtigung der aufgeführten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen nach aktueller Einschätzung zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets VSG 5421-401 „Vogelsberg“ führt. Insbesondere die Verwendung reflexionsarmer Module, der Erhalt von Gehölzstrukturen sowie eine extensive Grünlandnutzung innerhalb des Solarparks können zu einer ökologischen Verträglichkeit beitragen.

Für die im erweiterten Untersuchungsraum nachgewiesenen Arten Rotmilan und Neuntöter sind keine relevanten Beeinträchtigungen zu prognostizieren.

Für die Rastvogelarten Kranich und Kiebitz bestehen keine Hinweise auf eine Nutzung des Plangebiets als Rastfläche. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf Zugvögel sind aufgrund der geringen Größe des Solarparks nicht zu erwarten.

Die Planung ist somit aus naturschutzfachlicher Sicht mit den Anforderungen der Vogelschutzrichtlinie vereinbar. Eine weitergehende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wird somit nicht erforderlich.

8. Quellenverzeichnis

- Freiraumplanung Diefenthal (2019): Monitoringbericht 2019 zu den Photovoltaikanlagen in den Ortsgemeinden Halbs und Hergenroth (Kreis Westerwald). Unveröffentlichtes Gutachten
- Heindl (2014): Aufständerung eines Solarmoduls als Brutstätte des Neuntöters *Lanius collurio* – Ornithol. Rundbr. Mecklenbg.-Vorpomm. Band 48, Heft 1, S. 87 – 89
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HLNUG, 2020): Natureg-Viewer: natureg.hessen.de
- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (19.12.2016): Berücksichtigung charakteristischer Arten der FFH-Lebensraumtypen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Plan Ö (2025): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag – Bebauungsplan „Solarpark Gilgtalhöfe“. Unveröffentlichtes Gutachten
- Regierungspräsidium Gießen (2014): Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Vogelsberg“ (5421-401)
- Regierungspräsidium Gießen (2011): Grunddatenerhebung für das EU-Vogelschutzgebiet „Vogelsberg“ (5421-401), Karte 2: Vogelspezifische Habitate
- Regierungspräsidium Gießen (10/2008): Grunddatenerfassung FFH-Gebiet 5320-303 „Feldatal/Kahlöfen und Ohmaue“, Karte 1: FFH-Lebensraumtypen in Wertstufen
- Regierungspräsidium Gießen (Version 19.05.2025): Maßnahmenplan für das EU-Vogelschutzgebiet 5421-401 „Vogelsberg“
- Theresa Spatz, Sascha Rösner, Dana G. Schabo, Christian Gelpke und Nina Farwig (2021): Zwischen Revierbildung, Brutphase und Jungenaufzucht: Aktionsräume und Habitatnutzung adulter Rotmilane *Milvus milvus* in Hessen. *Ornithologische Mitteilungen Jahrgang 73 • 2021 • Nr. 9/10*
- Staatliche Vogelschutzwarte Hessen (2019): SPA-Monitoring-Bericht für das EU-Vogelschutzgebiet Nr. 5421-401 „Hoher Vogelsberg“

Planstand: 25.11.2025

Projektnummer: 24-2804

Projektleitung: Wagner / M.Sc Landschaftsökologie und Naturschutz

Fokuhl / Dr. rer. nat., Dipl.-Biologe

Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB

Im Nordpark 1 – 35435 Wettenberg

T +49 641 98441 22 Mail: info@fischer-plan.de www.fischer-plan.de